



Amtsblatt

für den Kanton Schaffhausen

Inhalt

Handelsregistereinträge	2074
Erlasse	2085
Stellenausschreibungen	2092
Ausschreibungen von Baugesuchen	2096
Gerichtliche Bekanntmachungen.....	2099
Schuldbetreibung und Konkurs.....	2100
Weitere Publikationen.....	2103
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	2104

Handelsregistereinträge

Neueintrag

Die aufgeführte Rechtseinheit wurde ins Handelsregister aufgenommen und ist rechtsfähig. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

Neueintragung Rheingerbe AG, Stein am Rhein

Rheingerbe AG, in Stein am Rhein, CHE-400.884.962, Schiffflände 5, 8260 Stein am Rhein, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 05.11.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Führen eines Hotel- und Restaurantbetriebes, eingeschlossen den Betrieb einer Bar, eines Catering- und Takeaway-Betriebes sowie die Erbringung von Beratungs- und Dienstleistungen im Gastronomie- und Eventbereich. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100'000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, Telefax oder Email an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 05.11.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Johanni, Rebekka Marion, von Jenins, in Steckborn, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Campo Vega, Angel Mauricio, von Jenins, in Steckborn, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Johanni, Christian Samuel, von Jenins, in Weinfelden, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2021 vom 10.11.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Immo Bodensee & Rhein AG, Stein am Rhein

Immo Bodensee & Rhein AG, in Stein am Rhein, CHE-360.040.714, Schiffflände 5, 8260 Stein am Rhein, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 05.11.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, Verkauf und die Verwaltung von Liegenschaften, die Entwicklung von Projekten im Immobilienbereich sowie die Durchführung von sämtlichen damit zusammenhängenden finanziellen Transaktionen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürg-

schaffen für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100'000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, Telefax oder Email an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 05.11.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Johanni, Rebekka Marion, von Jenins, in Steckborn, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Campo Vega, Angel Mauricio, von Jenins, in Steckborn, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Johanni, Christian Samuel, von Jenins, in Weinfelden, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2020 vom 10.11.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Vettral AG, Schaffhausen

Vettral AG, in Schaffhausen, CHE-239.699.529, c/o Andreas Leu, Lahnstrasse 9, 8200 Schaffhausen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 10.11.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, dauernde Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmungen aller Art, insbesondere aber von solchen der Glasbranche. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt anlässlich der Gründung gemäss Sacheinlagevertrag vom 10.11.2021 50 voll liberierte Namenaktien zu CHF 1'000.00 der glasMax holding ag (CHE-420.756.681), in Schaffhausen, zum Preis von CHF 50'000.00, wofür der Einleger 500 als voll liberiert geltende Namenaktien der Gesellschaft zu CHF 100.00 erhält. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 10.11.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Leu, Andreas, von Merishausen, in Schaffhausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Locorotondo, Grazia Anna Maria, italienische Staatsangehörige, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2022 vom 10.11.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung bioplan AG, Neuhausen am Rheinfall

bioplan AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-214.890.790, c/o Leu Treuhand AG, Zentralstrasse 100, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 08.11.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Planung und Beratung in den Bereichen ökologisches Bauen, Baubiologie, Wohngesundheits und strahlungsarme Datenübertragungssysteme sowie den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 08.11.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Schlatter, Marco, von Schaffhausen, in Hemmental (Schaffhausen), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Schaar, Christan Helmut, deutscher Staatsangehöriger, in Birkenau (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Schaar, Ingo Frederik, deutscher Staatsangehöriger, in Birkenau (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2008 vom 09.11.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung FEIN FOOD Ignacz, Schaffhausen

FEIN FOOD Ignacz, in Schaffhausen, CHE-192.367.874, c/o Janos Ignacz, Im Gräfler 3, 8207 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Lieferservice für Lebensmittel. Handel mit Waren aller Art. Eingetragene Personen: Ignacz, Janos, ungarischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2009 vom 09.11.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Wipf Consulting GmbH, Schaffhausen

Wipf Consulting GmbH, in Schaffhausen, CHE-291.061.976, c/o Daniela Alexandra Augsburg-Wipf, Tannenstrasse 21, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 08.11.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Buchhaltung, Personalwesen, Finanz- und Steuerbelangen, Informatik und digitale Projekte. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder

fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 08.11.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Augsburg-Wipf, Daniela Alexandra, von Langnau im Emmental und Flurlingen, in Schaffhausen, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 150 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Wipf, Marc Alain, von Flurlingen, in Lengnau AG, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 50 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 2006 vom 08.11.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Starting Eleven GmbH, Schaffhausen

Starting Eleven GmbH, in Schaffhausen, CHE-490.082.385, c/o Amel Murati, Zur Stahlgiesserei 4, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 08.11.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Dienstleistungen im Bereich Informationstechnologie, Online-Marketing und visueller Kommunikation. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 08.11.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Murati, Amel, von Neuhausen am Rheinflall, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Shamari, Faras, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 2005 vom 08.11.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung M. Martinez Bermudez, Neuhausen am Rheinflall

M. Martinez Bermudez, in Neuhausen am Rheinflall, CHE-413.025.744, Badische Bahnhofstrasse 16, 8212 Neuhausen am Rheinflall, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Assistenz für Geschäftsführungen / Interimsmanagement. Beratung bei Produktionsprozessen im Bereich der Stoffextraktion. Eingetragene Personen: Martinez Bermudez, Miguel, spanischer Staatsangehöriger, in Benken ZH, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2001 vom 08.11.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Augmentum AG, Neuhausen am Rheinflall

Augmentum AG, in Neuhausen am Rheinflall, CHE-404.407.259, Schwanenfelsstrasse 10a, 8212 Neuhausen am Rheinflall, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 29.10.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Erbringung von Beratungsdienstleistungen im Bereich der Blockchain-Technologie sowie sämtliche damit direkt oder indirekt in Zusammenhang stehende Tätigkeiten. Die Gesellschaft kann ferner sämtliche Vermittlungs-, Brokerage-, Agentur-, Kommissions- und Provisionsgeschäfte durchführen und schliesslich alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, halten und veräussern sowie alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100'000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 29.10.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Keller, Jonas, von Dörflingen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2000 vom 08.11.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Zlatkova, Schaffhausen

Zlatkova, in Schaffhausen, CHE-399.263.917, c/o Maja Zlatkova, Zur Stahlgiesselei 15b, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betrieb einer Onlineplattform, insbesondere zur Durchführung von Seminaren und Workshops für Privatpersonen. Eingetragene Personen: Zlatkova, Maja, von Neuhausen am Rheinflall, in Schaffhausen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1997 vom 05.11.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation

*Die Mutation der aufgeführten Rechtseinheit wurde im Handelsregister vorgenommen.
Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.*

Mutation Schaffhauser Kantonalbank, Schaffhausen

Schaffhauser Kantonalbank, in Schaffhausen, CHE-108.954.671, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 216 vom 05.11.2021, Publ. 1005327785). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Urscheler, Bruno, von St. Gallen, in Nohl (Laufen-Uhwiesen), Vizedirektor, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2028 vom 11.11.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Feuer-Frey Immobilien AG, Schaffhausen, neu Neuhausen am Rheinflall

Feuer-Frey Immobilien AG, in Schaffhausen, CHE-419.710.577, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 12 vom 19.01.2021, Publ. 1005077485). Statutenänderung: 21.10.2021. Sitz neu: Neuhausen am Rheinflall. Domizil neu: c/o Bühler & Partner Immobilien AG, Rheinweg 4, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 2026 vom 11.11.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Maxstore Schweiz AG, Ramsen, neu Maxstore Schweiz AG in Liquidation

Maxstore Schweiz AG, in Ramsen, CHE-134.498.644, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 180 vom 16.09.2021, Publ. 1005292654). Firma neu: Maxstore Schweiz AG in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 11.11.2021 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Pfister, Christopher, deutscher Staatsangehöriger, in Wagenhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 2024 vom 11.11.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Heinrich und Henri Moser Stiftung, Neuhausen am Rheinflall

Heinrich und Henri Moser Stiftung, in Neuhausen am Rheinflall, CHE-114.985.125, Stiftung (SHAB Nr. 217 vom 08.11.2017, Publ. 3856833). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Davidoff, Ariel Sergio, von Zürich, in Zürich, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Gökmen-Davidoff, Ariel Sergio].

Tagesregister-Nr. 2027 vom 11.11.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Bergtrotte Gastronomie AG, Wilchingen

Bergtrotte Gastronomie AG, in Wilchingen, CHE-199.008.726, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 190 vom 30.09.2021, Publ. 1005302086). Fusion: Die Gesellschaft übernimmt Aktiven von CHF 117'869.43 und Fremdkapital von CHF 15'939.60 der Berggeist AG (CHE-271.381.573), in Wilchingen, gemäss Fusionsvertrag vom 04.11.2021 und Bilanz per 31.10.2021. Da dieselbe Aktionärin sämtliche Aktien der an der Fusion beteiligten Gesellschaften hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.

Tagesregister-Nr. 2025 vom 11.11.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Schraff und Müller GmbH, Beringen

Schraff und Müller GmbH, in Beringen, CHE-112.388.421, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 243 vom 14.12.2020, Publ. 1005046691). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schraff, Jannik, von Amriswil, in Neunkirch, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 450 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Bühler, Stefan, von Thayngen, in Bibern SH (Thayngen), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2023 vom 10.11.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Dr. Kurt W. Huber Stiftung, Freienbach, neu Stein am Rhein

Dr. Kurt W. Huber Stiftung, bisher in Freienbach, CHE-303.619.870, Stiftung (SHAB Nr. 34 vom 19.02.2020, Publ. 1004833746). Urkundenänderung: 12.05.2021. Sitz neu: Stein am Rhein. Domizil neu: c/o Huber K.W. Immo AG, Undergass 5, 8260 Stein am Rhein. Zweck neu: Die Stiftung bezweckt Menschen in der ganzen Schweiz finanziell zu unterstützen, welche unverschuldet in eine schwierige finanzielle Notlage oder einen finanziellen Engpass durch Alter, Krankheit, Invalidität, Behinderung, Sucht, Naturereignisse geraten sind. Anstelle einer direkten finanziellen Unterstützung kann alternativ erwogen werden, eine geeignete Wohnung, welche sich im Eigentum der Stiftung befindet, zur Verfügung zu stellen. Auch kann die Stiftung die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen unterstützen, welche sonst diese Möglichkeit nicht hätten. Insbesondere ist es dem Stifter ein Anliegen, Bergbauern in schwierigen finanziellen Verhältnissen mit Beiträgen zu unterstützen, damit diese eine nachhaltige Bewirtschaftung ihrer Bauernhöfe resp. Alpweiden vornehmen können. Spenden und Unterstützungsgelder sollten, wenn immer möglich an die Direktbetroffenen gehen und nicht an gemeinnützige Organisationen mit Verwaltungsaufwand. Keinesfalls sollen Beiträge an Tierorganisationen oder Organisationen wie z. B. Greenpeace oder an verwaltungsentensive gemeinnützige Organisationen fliesen. Die Stiftung hat keinen Erwerbzweck und erstrebt keinen Gewinn. [Vollständige Wiedergabe des ansonsten unveränderten Zwecks]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Huber, Dr. Kurt W., von Oberembrach, in Sisseln AG (Sisseln), Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Pfäffikon SZ (Freienbach)].

Tagesregister-Nr. 2013 vom 09.11.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation BREL Immobilien AG, Laufen-Uhwiesen, neu Beringen

BREL Immobilien AG, bisher in Laufen-Uhwiesen, CHE-412.773.246, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 5 vom 09.01.2020, Publ. 1004799200). Statutenänderung: 08.11.2021. Sitz neu: Beringen. Domizil neu: c/o Brütsch Elektronik AG, Anthoptstrasse 6, 8222 Beringen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

Tagesregister-Nr. 2010 vom 09.11.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Götz Partner Architekten AG, Schaffhausen, neu Wilchingen

Götz Partner Architekten AG, in Schaffhausen, CHE-102.620.869, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 249 vom 24.12.2019, Publ. 1004792442). Statutenänderung: 09.11.2021. Sitz neu: Wilchingen. Domizil neu: Hauptstrasse 86, 8217 Wilchingen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

Tagesregister-Nr. 2007 vom 09.11.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Cargotrans GmbH, Neuhausen am Rheinfall

Cargotrans GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-114.776.604, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 128 vom 06.07.2010, S.23, Publ. 5711388). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kostic, Mica, von Serbien, in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kostic, Dejan, serbischer Staatsangehöriger, in St. Gallen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 2012 vom 09.11.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Schlatinkers GmbH, Schleitheim

Schlatinkers GmbH, in Schleitheim, CHE-214.614.557, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 112 vom 14.06.2021, Publ. 1005216233). Domizil neu: Underem Tobel 7, 8226 Schleitheim.

Tagesregister-Nr. 2016 vom 09.11.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Otto Keller Transporte AG, Schaffhausen

Otto Keller Transporte AG, in Schaffhausen, CHE-107.071.881, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 177 vom 13.09.2017, Publ. 3750045). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: De Stefani, Rosa, von Illanz/Glion, in Schaffhausen, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Keller,

Marco, von Siblingen, in Schaffhausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Neuhausen am Rheinflall, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien]; Keller, Oliver, von Siblingen, in Stein am Rhein, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien]; Keller-Schaffrath, Otto, von Siblingen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien]; Keller, Werner, von Siblingen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 2015 vom 09.11.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Leu Treuhand AG, Neuhausen am Rheinflall

Leu Treuhand AG, in Neuhausen am Rheinflall, CHE-107.070.893, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 228 vom 23.11.2020, Publ. 1005029202). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schlatter, Marco, von Schaffhausen, in Hemmental (Schaffhausen), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Schlatter, Roland, von Schaffhausen, in Hemmental (Schaffhausen), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: von Hemmental, Präsident des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 2014 vom 09.11.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Brütsch Elektronik AG, Laufen-Uhwiesen, neu Beringen

Brütsch Elektronik AG, bisher in Laufen-Uhwiesen, CHE-106.946.927, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 105 vom 03.06.2021, Publ. 1005204050). Statutenänderung: 08.11.2021. Sitz neu: Beringen. Domizil neu: Anthoptstrasse 6, 8222 Beringen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

Tagesregister-Nr. 2011 vom 09.11.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Scherrer Rebstock Stiftung, Neunkirch

Scherrer Rebstock Stiftung, in Neunkirch, CHE-109.782.496, Stiftung (SHAB Nr. 162 vom 23.08.2019, Publ. 1004701557). Urkundenänderung: 27.09.2021. Zweck neu: Die Stiftung bezweckt die Ausrichtung von Zuwendungen an die Gemeinde Neunkirch zur Erhaltung des Stadtbildes und der historischen Bausubstanz von Neunkirch in Form von Beiträgen an Restaurierungen von öffentlichen und privaten Gebäuden.

Tagesregister-Nr. 2003 vom 08.11.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Hausärztezentrum Neunkirch AG, Neunkirch

Hausärztezentrum Neunkirch AG, in Neunkirch, CHE-249.078.286, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 100 vom 24.05.2019, Publ. 1004637857). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Craviolini, Dr. Ronald, von Bern, in Hallau, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Craviolini, Dr. Ursula, von Bern, in Hallau, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 2002 vom 08.11.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

**Mutation Markus Stamm Weinbau, Thayngen,
neu WeinSTAMM Markus Stamm**

Markus Stamm Weinbau, in Thayngen, CHE-280.332.332, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 53 vom 17.03.2020, Publ. 1004854362). Firma neu: WeinSTAMM Markus Stamm. Tagesregister-Nr. 1998 vom 05.11.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung**Löschung Berggeist AG, Wilchingen**

Löschungsdatum: 11.11.2021

Berggeist AG, in Wilchingen, CHE-271.381.573, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 217 vom 08.11.2019, Publ. 1004755571). Aktiven und Fremdkapital gehen infolge Fusion auf die Bergtrotte Gastronomie AG (CHE-199.008.726), in Wilchingen, über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 2029 vom 11.11.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung Foto Hunziker, Schaffhausen

Löschungsdatum: 11.11.2021

Foto Hunziker, in Schaffhausen, CHE-115.175.152, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 216 vom 06.11.2009, S.16, Publ. 5331100). Löschung infolge Geschäftsüberganges.

Tagesregister-Nr. 2030 vom 11.11.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung Bähring und Kurz KLG, Schaffhausen

Löschungsdatum: 09.11.2021

Bähring und Kurz KLG, in Schaffhausen, CHE-249.611.140, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 208 vom 26.10.2020, Publ. 1005007996). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 2017 vom 09.11.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung HVB Haist Verpackungs-Beratung, Neunkirch

Löschungsdatum: 08.11.2021

HVB Haist Verpackungs-Beratung, in Neunkirch, CHE-107.689.319, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 228 vom 26.11.2003, S.9, Publ. 2001446). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 2004 vom 08.11.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung Restaurant zum Felsen, P. & V. Duff, Stein am Rhein

Löschungsdatum: 05.11.2021

Restaurant zum Felsen, P. & V. Duff, in Stein am Rhein, CHE-110.561.080, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 196 vom 08.10.2004, S.13, Publ. 2484448). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1999 vom 05.11.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Erlasse

**Verordnung
über den Vollzug
des Krankenversicherungsgesetzes**

21-101

Änderung vom 16. November 2021

*Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen**beschliesst:***I.**

Die Verordnung über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes vom 9. Juli 1996 wird wie folgt geändert:

Anhang

Durchführung der Prämienverbilligung im Jahre 2022**1. Berechnungsgrundlagen, ordentliches Verfahren**

¹ Die anrechenbaren Prämien gemäss § 11 des Dekretes (Jahresprämien) werden für die Prämienregion 1 (Stadt Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall) wie folgt festgelegt:

- | | |
|--|-----------|
| a) Personen der Jahrgänge 1996 und älter | Fr. 4'906 |
| b) Personen der Jahrgänge 1997 - 2003 | Fr. 3'240 |
| c) Kinder (Jahrgänge 2004 und jünger) | Fr. 1'132 |

² Für Personen mit Wohnsitz in der Prämienregion 2 (übrige Gemeinden) gelten folgende Richtprämien:

- | | |
|--|-----------|
| a) Personen der Jahrgänge 1996 und älter | Fr. 4'539 |
| b) Personen der Jahrgänge 1997 - 2003 | Fr. 2'970 |
| c) Kinder (Jahrgänge 2004 und jünger) | Fr. 1'040 |

³ Zur Bestimmung des anrechenbaren Einkommens im Sinne von § 12 des Dekrets wird auf die Steuerfaktoren abgestellt, die an einem von den Steuerbehörden nach den technischen Erfordernissen des Vollzugs festzulegenden Datum im Januar 2022 verfügbar sind.

2. Versand Antragsformulare

¹ Antragsformulare sind durch die AHV-Ausgleichskasse in der Prämienregion 1 zumindest jenen direkt besteuerten Personen zuzustellen, deren anrechenbares Einkommen im Sinne von § 12 des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes die folgenden Grenzwerte unterschreitet:

- | | |
|---|------------|
| a) Alleinstehende Jahrgang 1996 und älter | Fr. 32'040 |
| b) Alleinstehende Jahrgang 1997 bis 2001 | Fr. 20'930 |
| c) Verheiratete (gemeinsam besteuert) | Fr. 64'740 |
| d) Zuschlag pro Kind Jahrgang 2004 und jünger | Fr. 7'540 |
| e) Zuschlag pro Kind Jahrgang 2002 / 2003 | Fr. 21'600 |

² Für die Prämienregion 2 gelten folgende Grenzwerte:

- | | |
|---|------------|
| a) Alleinstehende Jahrgang 1996 und älter | Fr. 29'590 |
| b) Alleinstehende Jahrgang 1997 bis 2001 | Fr. 19'130 |
| c) Verheiratete (gemeinsam besteuert) | Fr. 59'850 |
| d) Zuschlag pro Kind Jahrgang 2004 und jünger | Fr. 6'930 |
| e) Zuschlag pro Kind Jahrgang 2002 / 2003 | Fr. 19'800 |

3. Fristen

Für das Antragsverfahren gelten die folgenden Termine:

- Versand der Antragsformulare an ordentlich besteuerte Personen bis 31. Januar 2022;
- ordentliche Frist zur Einreichung der Anträge: 30. April 2022;
- letzte Nachfrist bei wichtigen Gründen gemäss § 15 Abs. 2: 15. Juni 2022.

II.

¹ Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 16. November 2021 Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Walter Vogelsanger

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger



Kanton Schaffhausen
Kantonsärztlicher Dienst

Allgemeinverfügung

vom 16. November 2021

betreffend

Maskentragpflicht in den Schulen der Sekundarstufe I und II inkl. Privatschulen

sowie

Beschleunigung der Auswertung positiver Pool-Testungen

(Verlängerung der Allgemeinverfügungen vom 3. November 2021
bzw. 9. September 2021)

Der Kantonsärztliche Dienst – in Absprache mit dem Erziehungsdepartement –, gestützt auf Art. 40 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 28. September 2012 i.V.m. §§ 2 Abs. 1 und 3 lit. g und h der Verordnung über den Vollzug der eidgenössischen Epidemiengesetzgebung vom 20. Dezember 2016 sowie Art. 23 Abs. 1 des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen vom 20. September 1971 (VRG; SHR 172.200),

verfügt:

1. Die Allgemeinverfügung vom 3. November 2021 – und die damit angeordneten Massnahmen für die Schulen der Sekundarstufe I und II sowie Privatschulen – wird bis zum 14. Januar 2022 verlängert.
2. Für diese Bestimmungen gilt weiterhin der Hinweis auf die Strafbestimmung nach Art. 83 Abs. 1 Bst. j EpG.

3. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Regierungsrat des Kantons Schaffhausen, Regierungsgebäude, 8200 Schaffhausen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten und ist zu unterschreiben. Die angefochtene Verfügung und allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
4. Einem allfälligen Rekurs gegen diese Verfügung wird aufgrund des überwiegenden öffentlichen Interesses die aufschiebende Wirkung entzogen.
5. Diese Allgemeinverfügung wird im Amtsblatt des Kantons Schaffhausen veröffentlicht.

Gesundheitsamt des Kantons Schaffhausen

Der Kantonsarzt:

Dr. med. Martin Vaso



Kanton Schaffhausen
Kantonsärztlicher Dienst

Allgemeinverfügung

vom 16. November 2021

betreffend

Anpassung der Massnahmen im Rahmen des repetitiven präventiven Testens für Primarschulen sowie Schulen der Sekundarstufe I und II inkl. Privatschulen

(Änderung der Allgemeinverfügungen vom 13. April 2021, 8. Juni 2021 sowie 3. November 2021 bzw. 9. September 2021)

Der Kantonsärztliche Dienst – in Absprache mit dem Erziehungsdepartement –, gestützt auf Art. 40 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 28. September 2012 i.V.m. §§ 2 Abs. 1 und 3 lit. g und h der Verordnung über den Vollzug der eidgenössischen Epidemiengesetzgebung vom 20. Dezember 2016 sowie Art. 23 Abs. 1 des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen vom 20. September 1971 (VRG; SHR 172.200),

verfügt:

1. Die Allgemeinverfügungen vom 13. April 2021 (Repetitives präventives Testen in den Schulen der Sekundarstufe I und II inkl. Privatschulen), 8. Juni 2021 (Repetitives Testen in den Primarschulen, inkl. private Primarschulen) sowie 3. November 2021 bzw. 9. September 2021 (Maskentragpflicht in den Schulen der Sekundarstufe I und II inkl. Privatschulen sowie Beschleunigung der Auswertung positiver Pool-Testungen) bleiben – unter Vorbehalt der Anpassungen der vorliegenden Allgemeinverfügung – gültig.

2. Geimpfte, genesene und an den repetitiven Tests teilnehmende Schülerinnen und Schüler sowie Betreuungs- oder Lehrpersonen der Sekundarstufe I und II bzw. der Primarschulen (inkl. Privatschulen) werden von der Quarantänepflicht ausgenommen. Das repetitive Testen ist für diese Personengruppe auf freiwilliger Basis möglich.
3. Die Verantwortlichen der Primarschulen und Schulen der Sekundarstufe I und II (inkl. Privatschulen) werden angewiesen, die unter Dispositiv-Ziff. 4 aufgeführten Regeln bezüglich der unter Dispositiv-Ziff. 1 genannten Allgemeinverfügungen umzusetzen sowie das repetitive Testen anzubieten.
4. Schülerinnen und Schüler sowie Lehr- und Betreuungspersonen der Primarschulen und Sekundarstufe I und II werden angewiesen, nachfolgende Regeln einzuhalten:
 - a. **Für Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse der Primarschule (inkl. Privatschulen), welche nicht am repetitiven Testen teilnehmen, gilt:**
 - dass sie sich in Quarantäne zu begeben haben, sobald eine Person innerhalb der eigenen Schulklasse positiv getestet worden ist;
 - dass sie sich in Quarantäne zu begeben haben, wenn eine Betreuungs- oder Lehrperson positiv getestet worden ist;
 - dass sie bei einem positiven Pool innerhalb der eigenen Schulklasse eine Maske zu tragen haben, bis alle Resultate der Nachttests eingetroffen sind.
 - b. **Für Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse der Primarschule (inkl. Privatschule), welche am repetitiven Testen teilnehmen, gilt:**
 - dass der Schulbesuch weiterhin erlaubt ist, wenn eine Person innerhalb der eigenen Schulklasse positiv getestet worden ist;
 - dass der Schulbesuch weiterhin erlaubt ist, wenn eine Betreuungs- oder Lehrperson positiv getestet worden ist;
 - dass sie bei einem positiven Pool innerhalb der eigenen Schulklasse eine Maske zu tragen haben, bis alle Resultate der Nachttests eingetroffen sind.
 - c. **Für Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrpersonen ab der Sekundarstufe I und II (inkl. Privatschulen) gilt:**
 - dass für immune und nicht immune Personen eine Maskenpflicht besteht;
 - dass für diejenigen Personen, welche über ein ärztliches Attest (Maskendispens) verfügen, keine Maskenpflicht besteht, wobei im Einzelfall geeignete Massnahmen durch die Schulbehörden zu treffen sind;

- dass nicht immune Personen im Falle eines positiven Pools innerhalb der eigenen Schulklasse von der Quarantänepflicht befreit sind, sofern sie einen negativen PCR-Einzeltest vorweisen können;
 - dass nicht immune Personen im Falle eines positiven Pools innerhalb der eigenen Schulklasse sich in Quarantäne zu begeben haben, sofern diese weder an den repetitiven Tests noch an den anschliessenden PCR-Einzeltests teilnehmen möchten.
- d.** Für die Verantwortlichen der **Kindergärten** ist die Durchführung von repetitiven Tests freiwillig. Werden die repetitiven Tests jedoch umgesetzt, gelten die gleichen Regeln wie für die Primarschulen.
- e.** Für **externe Personen** (Eltern, Besucher etc.) gilt Maskenpflicht.
5. Diese Allgemeinverfügung tritt am 22. November 2021 in Kraft und ist bis am 30. April 2022 gültig.
6. Diese Bestimmungen ergehen unter Hinweis auf die Strafbestimmung nach Art. 83 Abs. 1 Bst. j EpG.
7. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Regierungsrat des Kantons Schaffhausen, Regierungsgebäude, 8200 Schaffhausen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten und ist zu unterschreiben. Die angefochtene Verfügung und allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
8. Einem allfälligen Rekurs gegen diese Verfügung wird aufgrund des überwiegenden öffentlichen Interesses die aufschiebende Wirkung entzogen.
9. Diese Allgemeinverfügung wird im Amtsblatt des Kantons Schaffhausen veröffentlicht.

Gesundheitsamt des Kantons Schaffhausen

Der Kantonsarzt:

Dr. med. Martin Vaso

Stellenausschreibungen



Kanton Schaffhausen
Steuerverwaltung

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Die kantonale Steuerverwaltung ist verantwortlich für den Vollzug der kantonalen Steuergesetzgebung, den teilweisen Bezug der Staats- und Gemeindesteuern, den Bezug der direkten Bundessteuer und die Rückerstattung der Verrechnungssteuer. Sie beaufsichtigt und betreut fachlich die Gemeindesteuerverwaltungen.

Für die Abteilung natürliche Personen suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung Verstärkung als

Fachspezialist Grundstückgewinnsteuer (m/w), 80%

Was erwartet Sie

- Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer inkl. Behandlung von Einsprachen
- Berechnung der mutmasslich geschuldeten Grundstückgewinnsteuer für Sicherstellungen bei Handänderungen von Liegenschaften im Privatvermögen
- Prüfen und Überwachen von Reinvestitionen durch Ersatzbeschaffungen sowie von Steueraufschubtatbeständen
- Ansprechperson für sämtliche Fragestellungen der Grundstückgewinnsteuer
- Administrative und projektbezogene Arbeiten

Was bringen Sie mit

- Abgeschlossene Fachausbildung im Bereich Finanzen (Steuern, Finanz- und Rechnungswesen, Treuhand oder vergleichbare Ausbildung)
- Mehrjährige Berufserfahrung im Finanz-, Treuhand- oder Steuerbereich
- Fähigkeit, rechtliche und wirtschaftliche Sachverhalte rasch zu erfassen und zu beurteilen
- Analytisches Denkvermögen sowie Verhandlungsgeschick
- Gute Kommunikationsfähigkeiten sowie ein natürliches Durchsetzungsvermögen

Wir bieten Ihnen

- Eine spannende, abwechslungsreiche Tätigkeit
- Fortschrittliche Arbeitszeitmodelle, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und gut ausgebaute Sozialleistungen nach kantonalem Personalrecht
- Ein gutes Arbeitsklima in einem motivierten Team und eine faire Lohngestaltung im Rahmen der kantonalen Bestimmungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter www.sh.ch
> Stellenangebote.



Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Ihnen gerne Herr Hermann Schlatter, Leiter Abteilung natürliche Personen (052 632 72 46). Ergänzende Informationen finden Sie auch unter www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.



Kanton Schaffhausen
Sozialamt

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Das Sozialamt des Kantons Schaffhausen erfüllt übergeordnete Aufgaben in den Bereichen Sozialhilfe, der Opferhilfe, der Alimenterbevorsorgung und der Institutionen für Erwachsene mit Behinderung. Die Dienststelle nimmt darüber hinaus im Auftrag des Bundes Aufgaben in Zusammenhang mit der Unterbringung, Begleitung, Integrationsförderung und wirtschaftlichen Unterstützung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich wahr.

Die Fachstelle Behinderung ist zuständig für die Bewilligung und Fachaufsicht sowie die Finanzierung von Betrieb und Bauten von Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung. Sie ist zudem Aufsichtsstelle für Kinder- und Jugendheime. Die Fachstelle erteilt Auskünfte zu Fragen der Behinderung und koordiniert als Verbindungsstelle IVSE (Interkantonale Vereinbarung Soziale Einrichtungen) die interkantonale Zusammenarbeit.

Infolge Pensionierung suchen wir per 1. Mai 2022 oder nach Vereinbarung eine neue

Leiterin der Fachstelle Behinderung (m/w), 100 %

Was erwartet Sie

- Aufgaben wie Bewilligung, Aufsicht, Finanzierung, Projektbegleitung, Angebotsplanung und Qualitätsentwicklung von IFEG-Institutionen für Erwachsene mit Behinderung; Bewilligung und Aufsicht sozialer Institutionen und PAVO-Einrichtungen; Begleitung von Pilotprojekten und komplexen Situationen
- Überprüfung und Bewilligung von Platzierungen und Finanzierungen (IVSE-Fachstelle Bereich B)
- Innerkantonale Koordination der Massnahmen mit Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention; Unterstützung und Begleitung der Departement-

mente und Institutionen bei der Umsetzung von Projekten und neuer Angebote

- Innerkantonale und interkantonale Vernetzung (u.a. SODK Ost+ZH); Austausch mit dem Bund und nichtstaatlichen Organisationen; Mitarbeit in verschiedenen inner- und interkantonalen Gremien
- Erarbeitung von praxisbezogenen Grundlagen, Handlungsanleitungen, Empfehlungen
- Beantwortung von Medienanfragen, Öffentlichkeitsarbeit

Was bringen Sie mit

- Abgeschlossener Fach- oder Hochschulabschluss, vorzugsweise in Sozial- oder Rechtswissenschaften und/oder eine mehrjährige erfolgreiche Tätigkeit in der Verwaltung oder Privatwirtschaft mit Bezug zum Tätigkeitsgebiet der Fachstelle, Verständnis von sozialpolitischen Zusammenhängen
- Zielorientierte Persönlichkeit mit Flair für organisatorische Aufgaben und versiert im Leiten anspruchsvoller Prozesse und komplexer Projekte
- Vernetzte Denkweise, hohe Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke in Kombination mit einem hohen sprachlichen Ausdrucksvermögen und Verhandlungsgeschick
- Belastbare Persönlichkeit, die aufgrund Ihrer Ausbildung und Berufserfahrung fähig ist, die anspruchsvollen und vielseitigen Aufgaben dieser Stelle nach zeitgemässen Grundsätzen auszuführen

Wir bieten Ihnen

- Eine verantwortungsvolle, vielseitige und interessante Tätigkeit in einem motivierten Team, welches gemeinsam an einem Strang zieht
- Die Vielfalt einer kantonalen Verwaltung, mit Aufgaben und Funktionen, welche nur wenige Unternehmungen bieten können
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach kantonalem Personalrecht, wobei die Mitarbeitenden als Menschen immer im Fokus stehen
- Eine faire Lohngestaltung im Rahmen der kantonalen Bestimmungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter www.sh.ch
> Stellenangebote.



Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und zur kantonalen Verwaltung erteilt Ihnen gerne Andi Kunz, Dienststellenleiter des kantonalen Sozialamtes, Tel. 052 632 73 83, oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.

Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts Andres angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

Schaffhausen

L+K Immobilien Schweiz AG hat folgendes Baugesuch eingereicht: Dachgeschoss Ausbau des bestehenden Wohnhauses VS Nr. 3679 auf GB Nr. 4950 an der Steingutstrasse 1. Auflagefrist 20 Tage.

L+K Immobilien Schweiz AG hat folgendes Baugesuch eingereicht: Dachgeschoss Ausbau des bestehenden Wohnhauses VS Nr. 3680 auf GB Nr. 4951 an der Steingutstrasse 3. Auflagefrist 20 Tage.

Die *Etawatt AG*, Mühlentalstrasse 86, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Erstellen von zwei Entnahmebrunnen sowie eines Rückgabebrunnens zur Grundwassernutzung für das Fernwärmenetz auf GB Nr. 204 respektive GB Nr. 227 auf dem Walther-Bringolf-Platz beziehungsweise Krummgasse.

Adis und Azis Bajrami, Neutrottenstrasse 70, 8207 Schaffhausen, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Ersatzneubau der Gartenstützmauer, Neubau eines Aussenpools südöstlich des Wohngebäudes VS Nr. 7220 und eines Parkplatzes, Umgestaltung der Gartenanlage auf GB Nr. 21111, Neutrottenstrasse 70.

Die Baureferentin: Dr. Katrin Bernath

Neuhausen am Rheinflall

Die *Novavest Real Estate AG*, Feldeggstrasse 26, 8008 Zürich, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Umbau der Büroräumlichkeiten in sechs Wohnungen und Erstellen von acht französischen Balkonen an der Nordfassade im 1. und 2. Obergeschoss des Gebäudes VS Nr. 500 auf dem Grundstück GB Nr. 1792 an der Zentralstrasse 2 und 4 in Neuhausen am Rheinflall.

Der Baureferent: Christian Di Ronco

Ramsen

Die *Einwohnergemeinde Ramsen*, Hauptstrasse 259, 8262 Ramsen, beabsichtigt auf GB Nr. 1075 (Strassenareal), Hanfgartenstrasse, 8262 Ramsen, zwei Unterflurcontainer zu erstellen.

Nachträgliche Publikation des Umweltverträglichkeitsberichts vom 13. September 2021 zum bereits bewilligten und ausgeführten Baugesuch der *Trüb Emulsions Chemie AG*, Ramsen, für das Erstellen einer zusätzlichen Produktionshalle mit Bürotrakt sowie Zufahrt und acht Parkplätzen auf dem Grundstück GB Ramsen Nr. 1107 «Schnydersäcker» (nachlaufendes Verfahren gemäss Art. 5 Abs. 2 UVPV). Der Umweltverträglichkeitsbericht vom 13. September 2021 liegt vom 19. November 2021 bis 19. Dezember 2021 bei der Gemeindekanzlei Ramsen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Gegen den nachgereichten Umweltverträglichkeitsbericht kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen.

Der Baureferent: Michael Höhener

Schleitheim

Die *Guldemann Holding AG*, Oberwiesenweg 5, 8226 Schleitheim, beabsichtigt folgendes Bauvorhaben auf GB-Nr. 493 «Aegerten»: Erstellen einer Überdachung zur Lagerung von unbehandeltem Holz. Das Bauvorhaben liegt in der Arbeitszone.

Der Baureferent: Samuel Kradolfer

Stein am Rhein

Die *Degerfeld AG*, Maurerstrasse 3, 8280 Kreuzlingen, beabsichtigt den Ersatz des bestehenden Waagcontainers sowie die Erstellung eines neuen Bürocontainers auf dem Waagcontainer mit einer Aussentreppe bei VS Nr. 1207 auf GB Nr. 977, Industriezone I, Kaltenbacherstrasse 38, 8260 Stein am Rhein.

Der Baureferent: Christian Gemperle

Stetten

Die *LaJuNa Immobilien GmbH*, Rotackerstrasse 4, 8234 Stetten, beabsichtigt die Aufhebung der bestehenden Parkplätze, die Erstellung eines Brunnens sowie eines Begehungsplatzes auf GB Nr.50, Stetten. Zudem beantragt die Bauherrschaft, die bereits erstellten Einfriedungen (Sichtschutzwände) auf GB Nr. 48 entlang der Schlossstrasse, Stetten, nachträglich zu bewilligen.

Der Hochbaureferent Adrian Horat

Thayngen

Hans Peter Schalch, Wanngasse 29, 8240 Thayngen, beabsichtigt, ein bestehendes Gewächshaus auf Grundstück Nr. 905 «Sandbüel» als Holz-schnitzelheizanlage mit integrierter Gärtnereiremise umzunutzen.

Der Baureferent: Christoph Meister

Wilchingen

Martin Richli, Mettlenweg 5, 8217 Wilchingen, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Abbruch der bestehenden Rebhütte VS Nr. 3189 und Erstellen einer neuen Rebhütte auf dem Grundsück GB Wilchingen Nr. 6188 «im Stigeli».

Der Baureferent: Remo von Ow

Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

Vorladung zur Verhandlung

Weldesus Elfay, von Eritrea, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, Beklagter in einer unter der Nr. 2021/1297-27-bl vor Kantonsgericht Schaffhausen hängigen zivilen Angelegenheit, wird hiermit aufgefordert, am Donnerstag, 9. Dezember 2021, um 14.00 Uhr, zur Verhandlung im Audienzsaal, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, vor dem Kantonsgericht Schaffhausen als Partei zu erscheinen.

Die Parteien haben persönlich zu erscheinen, wenn ihnen das persönliche Erscheinen nicht ausdrücklich erlassen wird.

Im Falle unentschuldigtem Ausbleibens berücksichtigt das Gericht die Eingaben, die nach Massgabe des Gesetzes eingereicht worden sind. Im Übrigen kann es seinem Entscheid unter Vorbehalt von Art. 153 ZPO die Akten sowie die Vorbringen der anwesenden Partei(en) zu Grunde legen.

Die Gerichtsschreiberin: lic.iur. B. Luck

Kantonsgericht Schaffhausen

Auflage zur Stellungnahme

Zdenko Marinic, geb. 8. April 1980, von Kroatien, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, Gesuchsgegner in einem unter der Nr. 2021/1249-53-rl vor Kantonsgericht Schaffhausen hängigen zivilen Verfahren, wird hiermit die Möglichkeit eingeräumt, zum Gesuch innert 10 Tagen seit dieser Veröffentlichung Stellung zu nehmen. Diese Aufforderung erfolgt unter der Androhung, dass das Verfahren im Säumnisfall ohne die versäumte Handlung weitergeführt wird (Art. 147 Abs. 2 ZPO).

Das Doppel des Gesuchs kann bei der Kanzlei des Kantonsgerichts, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang genommen werden.

Die Gerichtsschreiberin: lic.iur. R. Lenhard

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurse

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später. Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige Ivanka Kovjanic geb. Petrovic, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Ivanka Kovjanic geb. Petrovic

Staatsbürgerschaft: Serbien

Geburtsdatum: 28.09.1953

Todesdatum: 21.03.2021

Wohnhaft gewesen:

Krebsbachstrasse 79

8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 10.11.2021

Konkurspublikation/Schuldenruf

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf

Esther Merkt geb. Meister, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Esther Merkt geb. Meister

Heimatort: Winterthur ZH

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 02.01.1956

Todesdatum: 06.09.2021

Wohnhaft gewesen:

Steigstrasse 40, 8200 Schaffhausen

War Inhaberin der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragenen Einzelunter-

nehmung: Frisör Merkt, Neustadt 54, 8200

Schaffhausen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 05.11.2021

Rechtliche Hinweise

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen,

die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 20.12.2021

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen,
Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Konkurspublikation/Schuldenruf

Anto Corkovic,
ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Anto Corkovic

Staatsbürgerschaft: Kroatien

Geburtsdatum: 09.01.1968

Todesdatum: 04.11.2020

Wohnhaft gewesen:

Oberbergweg 4, 8212 Neuhausen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 10.11.2021

Rechtliche Hinweise

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes

über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 20.12.2021

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen,
Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Bemerkungen

Wiedereröffnung nach Einstellung mangels Aktiven

Kollokationsplan und Inventar

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Gisela

Elisabeth Rütimann geb. Keller,
ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Gisela Elisabeth Rütimann geb. Keller

Heimatort: Basadingen-Schlattingen TG

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 20.08.1930

Todesdatum: 10.06.2021

Wohnhaft gewesen:

Rabenfluhstrasse 21

8212 Neuhausen a.Rhf.

Ergänzende rechtliche Hinweise

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.12.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 29.11.2021

Auflagestelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen,
Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens**Anita Feser****Schuldner**

Anita Feser

Heimatort: Basadingen-Schlattingen TG

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 15.09.1964

Hohlenbaumstrasse 38, 8200 Schaffhausen

Inhaberin der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragenen Einzelunternehmung: Hunde Hexenschule Feser, Hohlenbaumstrasse 38, 8200 Schaffhausen

Datum des Schlusses: 10.11.2021

Schluss des Konkursverfahrens**Diego Schleinzer****Schuldner**

Diego Schleinzer

Heimatort: Schaffhausen

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 09.09.1984

Geissbergstrasse 80, 8200 Schaffhausen

Inhaber der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragenen Einzelunternehmung: Schleinzer Immobiliendienstleistungen, Bahnhofstrasse 28, 8200 Schaffhausen

Datum des Schlusses: 10.11.2021

Nachlassverfahren**Verlängerung der Nachlassstundung**

Publikation nach SchKG Art. 295b, 296.

Verlängerung der Nachlassstundung**SCHLATTER WEINGUT AG****Gesuchstellende Partei**

SCHLATTER WEINGUT AG

CHE-108.711.039

Schöneckstrasse 20

8215 Hallau

Der gesuchstellenden Partei wurde die Verlängerung der Nachlassstundung gewährt.

Verfügende Stelle

Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26,
8200 Schaffhausen

Beginn der Verlängerung: 19.11.2021

Dauer der Verlängerung: 1 Monat

Ablauf der Verlängerung: 20.12.2021

Weitere Publikationen

Konzession für die thermische Nutzung von Grundwasser

Die *Etawatt AG*, Mühletalstrasse 86, 8200 Schaffhausen, ersucht um die Erteilung einer Konzession zur Nutzung von Grundwasser für die Gewinnung und Verteilung von Wärme- und Kühlenergie zugunsten von mehreren Liegenschaften im «Stadthausgeviert». Gleichzeitig wurde das entsprechende Baugesuch für die zwei Entnahmebrunnen auf dem Walter-Bringolf-Platz und den Rückgabebrunnen in der Krummgasse bei der Stadt Schaffhausen eingereicht.

Die *Etawatt AG* beantragt, über zwei Förderbrunnen bis zu 1'500 Liter Grundwasser pro Minuten zu entnehmen und mittels Wärmetauscher um bis zu 5°K abzukühlen bzw. zu erwärmen, bevor es wieder via Rückgabebrunnen dem Grundwasserleiter zugeführt wird.

Allfällige Einsprachen gegen die Erteilung der Konzession sind innerhalb von 30 Tagen ab Veröffentlichung schriftlich unter Angabe der Gründe der Abteilung Gewässer und Materialabbau von Tiefbau Schaffhausen einzureichen. Die Gesuchsunterlagen und Pläne liegen während dieser Frist bei Tiefbau Schaffhausen, Schweizersbildstrasse 69 (Empfang) und bei der städtischen Baupolizei an der Münsterergasse 30 in Schaffhausen zur Einsicht auf.

Tiefbau Schaffhausen,
Abteilung Gewässer und Materialabbau

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierungspräsidentin 2022

Die Regierung beantragt dem Kantonsrat, Regierungsrätin Dr. Cornelia Stamm Hurter zur Regierungspräsidentin für das Jahr 2022 zu wählen.

Anpassung der Richtprämien für Prämienverbilligungsbeiträge

Der Regierungsrat hat eine Änderung der Verordnung über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes beschlossen. Mit der Verordnungsrevision werden die Einzelheiten zur Ausrichtung der Prämienverbilligungsbeiträge im Jahr 2022 festgelegt. Als Grundlage sind dazu die vom Bund für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV im Kanton Schaffhausen festgelegten Durchschnittsprämien heranzuziehen.

Der Regierungsrat hat die Richtprämien 2022 wie folgt festgesetzt:

Stadt Schaffhausen/Neuhausen am Rheinfall

Erwachsene: 4'906 Franken pro Jahr;

Junge Erwachsene (19 - 25 Jahre): 3'240 Franken pro Jahr;

Kinder: 1'132 Franken pro Jahr.

Übrige Gemeinden

Erwachsene: 4'539 Franken pro Jahr;

Junge Erwachsene (19 - 25 Jahre): 2'970 Franken pro Jahr;

Kinder: 1'040 Franken pro Jahr.

Die Durchschnittsprämien für Erwachsene ab 26 Jahren steigen 2022 im Kanton Schaffhausen gegenüber dem Vorjahr in der Prämienregion Schaffhausen/Neuhausen am Rheinfall um ca. 1 % und in den übrigen Gemeinden um 0.2 %. Die Richtprämien der jungen Erwachsenen steigen in der Prämienregion Schaffhausen/Neuhausen am Rheinfall um 0.3 % und sinken in den übrigen Gemeinden um 0.3 %. Bei den Kindern bleiben die Richtprämien unverändert. Aufgrund der nur geringen Prämiensteigerung 2022 wird nach aktuellem Stand der Schätzungen keine wesentliche Erhöhung der Auszahlungssumme für Prämienverbilligungen gegenüber dem Vorjahr erwartet. Im Jahr 2022 ist mit Auszahlungen zur Prämienverbilligung von rund 59 Mio. Franken (Bund, Kanton, Gemeinden) zu rechnen.

Ja zu Abbau der coronabedingten Verschuldung auf Bundesebene

Der Regierungsrat begrüsst den vom Bund vorgeschlagenen Abbau der coronabedingten Verschuldung, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Die aufgrund der COVID-19-Epidemie beschlossenen ausserordentlichen Ausgaben führten zu einer hohen Neuverschuldung. Um den damit verbundenen Fehlbetrag des Amortisationskontos abzubauen, wären Entlastungsprogramme oder Steuererhöhungen nötig. Dies würde die wirtschaftliche Erholung nach der COVID-19-Epidemie gefährden. Die Schuldenbremse verlangt, dass der Bund seine Ausgaben und Einnahmen im Gleichgewicht hält. Der Bundesrat schlägt zwei Lösungsvarianten vor. Die Regierung spricht sich für die Variante, bei welcher nur die Hälfte der Schulden abgebaut wird, aus. Die erste Hälfte des Fehlbetrags des Amortisationskontos wird vorgängig mit dem Schuldenabbau der vergangenen Jahre verrechnet. Die verbleibende Hälfte des Fehlbetrags wird durch zukünftige strukturelle Finanzierungsüberschüsse abgebaut. Diese Variante gewährleistet den Abbau der coronabedingten Verschuldung innert nützlicher Frist.

Ja zu Reform des Visa-Informationssystems

Der Regierungsrat stimmt der Übernahme und Umsetzung der EU-Verordnungen zur Reform des Visa-Informationssystems zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Ziel der neuen Verordnungen ist die Stärkung der Sicherheit innerhalb des Schengen-Raums und die weitere Optimierung der Grenzverwaltung. Mit den zwei EU-Verordnungen wird das Visa-Informationssystem reformiert, um neuen Herausforderungen in der Visa-, Grenz- und Sicherheitspolitik besser gerecht zu werden. Die Änderungen tragen dazu bei, die Sicherheit innerhalb des Schengen-Raums und an den Aussengrenzen zu verbessern, legale Reisen zu erleichtern und das Management der Schengen-Aussengrenzen zu vereinfachen. Einzelne Bestimmungen sind im Schweizer Recht zu konkretisieren.

Ebenfalls positiv äussert sich die Regierung zur EU-Verordnung zur Schaffung eines Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung. Dabei handelt es sich um einen Solidaritätsfonds zur Unterstützung jener Schengen-Staaten, die aufgrund ihrer ausgedehnten Land- und/oder Seeaussengrenzen sowie bedeutenden internationalen Flughäfen hohe Kosten für den Schutz der Schengen-Aussengrenzen tragen. Der Fonds soll zur

Weiterentwicklung der gemeinsamen Visumpolitik und zur Umsetzung der integrierten europäischen Grenzverwaltung durch die Schengen-Staaten beitragen, um irreguläre Migration zu bekämpfen und legale Reisen zu erleichtern. Die Schengen-Staaten werden mit Geldern aus diesem Fonds unterstützt, um ihre Kapazitäten in diesen Bereichen aufzubauen und zu verbessern und die Zusammenarbeit, insbesondere mit der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache, zu stärken.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Hans Ulrich Stocker, Steuerverwaltung, der das 25-jährige Dienstjubiläum begehen konnte, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 16. November 2021

Staatskanzlei Schaffhausen

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland : Fr. 71.–, Ausland Fr. 123.–

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Tel. 052 632 73 64, E-Mail: amtsblatt@sh.ch

Publikationen (vorzugsweise Word-/Text-Dateien, keine PDF) sind einzureichen an: amtsblatt@sh.ch oder Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77, Fax 052 632 72 00,

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm

Druck: Stamm + Co. AG, Schleithelm

Erscheint in der Regel jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

Weitere Informationen unter:

www.amtsblatt.sh.ch > Allgemeine Infos

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblatts.



RECYCLED
Papier aus
Recyclingmaterial
FSC® C001939